

Bedarfsplan 2026 - 2027 für Kindergärten, andere Kindertagesein- richtungen und Kindertagespflege

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen des Bedarfsplanes und Planungsauftrag	3
2.	Bestand	4
	2.1 Erfassung der Plätze in Kindertageseinrichtungen	4
	2.2 Kindertagespflege	5
	2.3 Platzvergabe über das digitale Portal KIVAN	5
	2.4 Inklusion und Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf	5
	2.5 Stand Förderprogramme	7
	2.5.1 Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“	7
	2.5.2 Transferprojekt „Thüringer Qualitätskompass – sprachliche Bildung und inklusive Kindergartenentwicklung“	8
	2.5.3 Eltern- Kind-Zentren	8
3.	Planungsgrundlagen	9
	3.1 Entwicklung in den Altersjahrgängen	9
	3.2 Nutzungsverhalten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	9
	3.3 Prognose 2027/2028	10
4.	Maßnahmeplanung	11
	4.1 Veränderungen in Kindertageseinrichtungen zum Kitajahr 2026/2027	11
	4.2 Veränderungen in der Kindertagespflege zum Kindergartenjahr 2026/2027	13
	4.3 Maßnahmeplanung für Kinder mit besonderem Förderbedarf	13
	4.4 Transferprojekt „Thüringer Qualitätskompass“	14
	4.5 Eltern-Kind-Zentren	14
	4.6 Mittelfristige Prognose	14
	4.6.1 Betrachtung der Planungsräume unter Berücksichtigung der Bauplanung (Wohnungsbau)	15
5.	Anlagen	18
	Anlage 1: Karte der Planungsräume der Stadt Weimar	18
	Anlage 2: Bestand Kindertageseinrichtungen 2025/2026 und Belegung zum Stichtag 01.03.2026	19
	Anlage 3: Bestand Kindertagespflegepersonen 2025/2026, Stand 01.03.2026	21
	Anlage 4: Kapazitäten an Kindertageseinrichtungen 2026/2027	22

1. Grundlagen des Bedarfsplanes und Planungsauftrag

Gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 3 des SGB VIII haben Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Förderauftrag zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist laut Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz –ThürKigaG) verpflichtet, jährlich eine bedarfsgerechte Planung für die Kindertagesbetreuung vorzulegen und die erforderlichen Kinderbetreuungsplätze vorzuhalten.

Der vorliegende Bedarfsplan schreibt den bisherigen Bedarfsplan 2025/2026 fort. Die vorliegende Fortschreibung gilt analog dem Schuljahr für das Kindergartenjahr ab dem 01.08.2026 und endet am 31.07.2027.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Bedarfsplan sind:

- Das Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz - (KJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S.3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2026 (BGBl. I S. 83) m.W.v. 01.04.2026.
- Das Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Artikel § 7a und § 28 vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 202)

Um eine bedarfsgerechte Anzahl an Plätzen vorzuhalten erfolgt die Bedarfsplanung auf Grundlage der tatsächlichen Inanspruchnahme von Plätzen und der Anzahl der Kinder im Alter von 0,5 bis 6,5 Jahren. Dies sichert die ausreichende Vorhaltung von Plätzen des in § 2 ThürKigaG festgesetzten Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kinderbetreuung. Das ThürKigaG sieht zudem vor, dass die örtlichen Lebensbedingungen wie die Erreichbarkeit der Kindertageseinrichtungen sowie das Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 ThürKigaG) der Eltern bei der Planung berücksichtigt werden. Dies wird über eine Betrachtung in Planungsräumen und eine breite Träger- und Konzeptvielfalt im Stadtgebiet sichergestellt. Auch werden, entsprechend § 20 Abs. 2 ThürKigaG, die Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung berücksichtigt.

Um den Ansprüchen gerecht werden zu können, werden die freien Träger sowie die Kindertagespflegepersonen jährlich bei der Erstellung des Bedarfsplans einbezogen. Bei der Aufstellung des Bedarfsplanes 2026/2027 wurden alle 15 in Weimar tätigen Träger sowie die in Weimar tätigen Kindertagespflegepersonen an der Bedarfsplanung beteiligt. In diesem Jahr erfolgte die Beteiligung in persönlichen Gesprächen, schriftlich und telefonisch. Die nach § 20 Abs. 3 ThürKigaG erforderliche Anhörung der Elternvertretungen nach § 12 erfolgte in schriftlicher Form und es fand ein persönliches Gespräch mit der städtischen Elternvertretung (Stak- kie) statt.

2. Bestand

2.1 Erfassung der Plätze in Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Weimar fördert im aktuellen Kindergartenjahr 2025/2026 insgesamt 38 Kindertageseinrichtungen. Für die Planung von bedarfsgerechten Angeboten sind die Kindertageseinrichtungen wie folgt in sieben Planungsräumen verortet:

Planungsraum	Anzahl Kitas	Anzahl Plätze
I – Altstadt, Parkvorstadt, Oberweimar / Ehringsdorf	7	431
II – Westvorstadt, Schönblick, Südstadt	12	1188
III - Nordvorstadt	4	359
IV – Weimar-West, Industriegebiet West	2	325
V – Weimar-Nord, Industriegebiet Nord	4	502
VI - Schöndorf	2	214
VII – Ortsteile: Tiefurt, Taubach, Holzdorf/Legefild, Gelmeroda, Niedergrunstedt, Gaberndorf	7	344

Die Anlage 1 zeigt eine Karte der Planungsräume der Stadt Weimar.

Die Planung nach Planungsräumen ermöglicht es, eine wohnortnahe Versorgung bereitzuhalten und zeigt auf, in welchen Räumen Familien eventuell auch weitere Wege auf sich nehmen müssen. Zudem lässt es ggf. Rückschlüsse auf sozioökonomische Situationen in den Stadtgebieten und somit auf mögliche Unterstützungsbedarfe der Kitas zu.

Paragraph 5 ThürKigaG sichert Familien im Rahmen freier Kapazitäten ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen den verschiedenen Kindertagesstätten sowie den Angeboten der Kindertagespflege zu, sowohl innerhalb der Wohnsitzgemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort. In Weimar wird dies durch die 15 freien Träger der Kindertageseinrichtungen und den dort gelebten verschiedenen Konzepten gewährleistet.

In Weimarer Kindergärten stehen derzeit lt. Betriebserlaubnisse insgesamt 3.363 Plätze zur Verfügung.

Der Beschluss 2025/223/V legt eine Reduzierung der Kapazitäten in den Kindertageseinrichtung um insgesamt 500 Plätze fest. Diese erfolgen über Schließungen ganzer Einrichtungen und über Reduzierungen über den Bedarfsplan. Die Einrichtungen „Am Goethepark“, „Benjamin Blümchen“, „Gelmeroda“ und „Taubach“ werden zum 14.08.2026 schließen. 303 Plätze stehen somit nicht mehr zur Verfügung. In diesen Einrichtungen galt ab dem Zeitpunkt des Beschlusses am 05.11.2025 ein Aufnahmestopp. Im Laufe des Kitajahrs 2025/2026 haben viele der dort angemeldeten Kinder bereits in andere Einrichtungen gewechselt.

Durch Absprachen zwischen Verwaltung und den freien Trägern wurden zudem die Kapazität an einigen Kindertageseinrichtungen um insgesamt 194 Plätze reduziert. Diese stehen im aktuellen Kitajahr 2025/2026 nicht zur Verfügung.

Zum gesetzlich festgelegten Stichtag, dem 01. März 2026 (siehe § 20 ThürKigaG Abs. 1), wurden in den Weimarer Kindertageseinrichtungen 2.512 Kinder betreut. Davon hatten 126

Kinder ihren Hauptwohnsitz nicht in Weimar. 76 Kinder aus Weimar besuchten Kindertageseinrichtungen außerhalb der Stadt.

Anlage 2: Bestand der Kindertageseinrichtungen 2025/2026 und Belegung zum Stichtag 01.03.2026

2.2 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Kinderbetreuung in Weimar. Sie ist ein den Kitas gleichrangiges, familiennahes Angebot insbesondere für Kinder bis zu drei Jahren. Dort werden bis zu fünf Kinder betreut.

Zu Beginn des Kitajahres 2025/2026 waren 15 geprüfte Kindertagespflegepersonen in Weimar tätig. Im Laufe des Kitajahrs haben drei Kindertagespflegepersonen aufgrund der rückgängigen Kinderzahlen und der dadurch erschwerten ökonomischen Lage ihre Tätigkeit aufgegeben. Zum Stichtag 01. März 2026 haben 12 Kindertagespflegepersonen insgesamt 35 Kinder, vorwiegend im Alter von null bis drei Jahren, betreut. Zu diesem Zeitpunkt bestand ein Platzangebot von 45 Plätzen. Eine Kindertagespflegeperson betreut als mobile Kindertagespflegeperson Kinder nach Bedarf und das Angebot zweier Kindertagespflegepersonen ruht zurzeit.

Anlage 3 – Bestand der Kindertagespflegepersonen Stand 2025/2026 und Belegung zum Stichtag 01.03.2026

2.3 Platzvergabe über das digitale Portal KIVAN

Seit April 2024 wird die Software KIVAN erfolgreich genutzt. Diese ermöglicht u.a. interessierten Eltern eine Übersicht über die verschiedenen Angebote der Kinderbetreuung im Stadtgebiet: Kindergärten, Kindertagespflege und Krippe. Neben der Möglichkeit, sich über Träger, Konzepte und Lage zu informieren, erfolgt auch die Anmeldung bei der gewählten Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegeperson über das Portal. Die Software ermöglicht es dem Familienamt, eine kita- und monatspezifische Übersicht über die angemeldeten Kinder als Planungsgrundlage zu nutzen.

2.4 Inklusion und Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Der Begriff Inklusion umfasst zum einen den Umgang mit heterogenen Verschiedenheiten individueller Lebenssituationen. Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre sieht daher Vielfalt als gesellschaftliche Normalität, mit der Bildungseinrichtungen täglich umgehen. Zum anderen enthält die Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankerte Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Das SGB VIII § 22a, Abs4 legt fest, dass Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam gefördert werden sollen. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

Der § 8 (1) ThürKigaG regelt, dass Kinder, die im Sinne des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) behindert oder von Behinderung bedroht sind und daher einen besonderen Förderbedarf haben, grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert werden.

Zum Stichtag 01.03.2026 wurden insgesamt 25 Kinder, die wesentlich behindert oder von wesentlicher Behinderung bedroht sind, über Leistungen der Eingliederungshilfe in 12 Regeleinrichtungen gefördert, davon liegen vier in Kommunen außerhalb Weimars.

Planungs- raum	Einrichtung	Anzahl der Kinder
I	Am Goethepark	1
II	campus.kinder	1
II	An der Windmühle	2
II	St. Elisabeth	1
III	Villa Lustig	4
IV	Kinderland	3
V	Sonnenhügel	6
VI	Waldstadt	2
	Kromsdorf (Weimarer Land) Kind aus Stadt Weimar	2
	Magdeburg, Ulrichs- halben, Stralsund: Kinder aus Weimar	3
Gesamt		25

Jahr	Davon Kinder mit Eingliederungs- hilfe in einer Re- gel-Kita	Anzahl der Regel- Kitas, die Kinder mit Eingliede- rungshilfe fördern
2014	9	9
2015	12	9
2016	9	8
2017	24	9
2018	27	10
2019	32	14
2020	32	10
2021	32	10
2022	25	8
2023	26	9
2024	25	11
2025	25	14
2026	25	8(+4)*

* () in Kommunen außerhalb von Weimar

Die gemeinsame Förderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 ThürKitaG in allen Kindertageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Regeleinrichtungen), wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Leistungserbringern bei der Planung konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebotes zusammenarbeiten.

Neben den Regelkitas, die inklusiv arbeiten, gibt es in Weimar zwei integrative Einrichtungen:

Planungsraum	Einrichtung	Plätze für Kinder mit Behinderung	Davon belegt	Träger
II	Hufeland	40	32	Lebenshilfewerk Weimar/Apolda e.V.
IV	Sonnenschein	20	17	AWO Regionalverband Mitte-West Thüringen

In § 8 (3) ThürKigaG heißt es: Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung im Rahmen des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII und § 7 dieses Gesetzes zu treffen.

Dieses Angebot bezieht sich auf Kinder, deren Förderbedarf lediglich vorübergehend besteht und die temporär einer besonderen Förderung bedürfen. Ihre Entwicklungsbesonderheiten weichen in der Regel weniger als sechs Monate von einer altersgerechten Entwicklung ab. Es kann sich dabei u. a. um Kinder in familiären Belastungssituationen, Kinder mit Tendenz zur Hochbegabung, Kinder mit vorübergehenden Verhaltensauffälligkeiten, Kinder, die durch ihre Eltern aus unterschiedlichen Gründen keine ausreichende Förderung im kognitiven, emotionalen und/oder körperlichen Bereich erfahren, handeln. Kinder mit Migrations- bzw. Fluchterfahrungen können ebenfalls betroffen sein.

Die Fachberatung des Familienamtes bietet den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen bei der Feststellung eines erhöhten Förderbedarfes Beratung und Unterstützung an.

2.5 Stand Förderprogramme

2.5.1 Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“

Das Modellprojekt ist zum 31.12.2025 ausgelaufen.

Das Ziel des Modellprojektes bestand darin, Kindertageseinrichtungen mit komplexen Bedarfen zu unterstützen, um auf spezifische Herausforderungen reagieren zu können.

Der Begriff „Vielfalt“ umfasst u. a. Lebenswelten von Kindern in Hinblick auf Zuwanderung und Migration, demografische Veränderungen, familialen Wandel, Kinderarmut und soziale Ungleichheit. Die Teams in den geförderten Kindergärten erarbeiteten die für ihre Einrichtung bestehenden spezifischen und inklusiven Handlungsanforderungen und einen auf die Einrichtung abgestimmten Handlungsplan. Dafür stellte der Freistaat Thüringen Mittel für die Finanzierung zusätzlicher Personal- und Sachkosten und für die Schaffung zusätzlicher Ressourcen in der Fachberatung zur Verfügung. Unter fachlicher Begleitung sollen die Einrichtungsteams in die Lage versetzt werden, Barrieren abzubauen, Möglichkeitsräume zu schaffen und Vielfalt zu stärken.

Die teilnehmenden Einrichtungen wurden mit einem finanziellen Zuschuss für zusätzliche Fachkräftestellen und der Finanzierung korrespondierender Sachkosten unterstützt.

Die Einrichtungen Sonnenschein und Kinderland in Weimar-West, die Kita Nordknirpse und der die Kita Sonnenhügel sowie die Betriebskindergarten Gipfelstürmer in Weimar-Nord und die Kita Waldstadt in Schöndorf beteiligten sich an diesem Modellprojekt.

2.5.2 Transferprojekt „Thüringer Qualitätskompass – sprachliche Bildung und inklusive Kindergartenentwicklung“

Das Transferprojekt schließt an die „Projekte Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ und „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ an und verfolgt die Ziele der Bildungsgerechtigkeit, der frühkindliche Sprachförderung und der Förderung von Inklusion. Die Sprachförderung beinhaltet u.a. verpflichtende Sprachstandserhebung im 5. Lebensjahr und die qualifizierte Förderung von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf. Des Weiteren sollen umfassende thematische Fortbildungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte gefördert werden. Es sollen inklusive Strukturen ausgebaut und multiprofessionelle Zusammenarbeit gestärkt werden. Maßnahmen umfassen die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte, die Stärkung von Bildungspartnerschaften und die personelle Verbesserung gemäß Thüringer Kindergartengesetz.

Gefördert werden Kindertageseinrichtungen mit standortspezifischen Herausforderungen in den Bereichen Sozialraum, Lebenslage und kindbezogene Förderbedarfe.

Das Projekt „Thüringer Qualitätskompass“ unterstützt Kindergärten dabei, inklusive Werte wie Gleichwertigkeit und Zugehörigkeit im Alltag umzusetzen und einen sicheren, wertschätzenden Raum für alle Kinder zu schaffen. Er fördert die reflexive Auseinandersetzung pädagogischer Fachkräfte mit ihren Haltungen und Handlungen, um unbewusste Perspektiven oder Routinen sichtbar zu machen und die Qualität kontinuierlich zu verbessern.

Vorrangig gefördert werden Kitas, die an den Modellprojekten „Vielfalt vor Ort“ oder „Sprach-Kitas“ teilgenommen haben. Der Förderzeitraum läuft vom 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027. Die Antragsfrist endete am 30. Januar 2026, zurzeit befinden sich diese noch in Bearbeitung beim TMBWK.

2.5.3 Eltern- Kind-Zentren

Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEkiZ) sind Kindertageseinrichtungen mit einer besonders ausgeprägten Familien- und Sozialraumorientierung, die die Bedarfe der Familien als Ganzes in den Blick nehmen. Hierbei wird der im Thüringer Familienförderungsgesetz breit gefasste Familienbegriff zugrunde gelegt.

Die Rolle von Kitas als ein wichtiger Bestandteil des Gemeinwesens in den Stadtteilen wird hier aufgegriffen und gestärkt. Die Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind Treffpunkte, in denen Familien einen Ort vorfinden, der durch sie gestaltbar ist und vielfältige Möglichkeiten bietet. Dabei wird das soziale und kulturelle Umfeld der Kindertageseinrichtung als inter- und intragenerativer Erfahrungsraum systematisch einbezogen. Die ThEkiZ bilden eine wesentliche Säule aus Begegnung, Bildung und Begleitung im Unterstützernetzwerk Familien. Ziel ist es, die familiären Ressourcen, Kompetenzen und Selbstwirksamkeitspotentiale zu stärken und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Die ThEkiZ werden durch das „Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) gefördert.

Die Kindertageseinrichtung „KindergARTen Waldstadt“ ist als Familienkita in Weimar Schöndorf eine zentrale Anlaufstelle, in der Familien nicht nur Betreuung für ihre Kinder finden, sondern darüber hinaus auch Bildung, Beratung und vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten nach § 16 SGB VIII. Sie ist ein Ort für den Erfahrungsaustausch und bietet Unterstützung in der Praxis an. Sie bietet auch Möglichkeiten zur Hospitation und gibt Unterstützung für Kindertageseinrichtungen, die ebenfalls ein Eltern-Kind-Zentrum werden wollen.

Sowohl die integrative Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Weimar-West als auch die Kindertageseinrichtung „Nordknirpse“ in Weimar-Nord sind weitere Eltern-Kind-Zentren und ebenfalls Einrichtungen mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Hier werden zahlreiche Veranstaltungen mit Informationsmöglichkeiten für und mit Familien angeboten und auf die Bedürfnisse der Familien angepasst und weiterentwickelt.

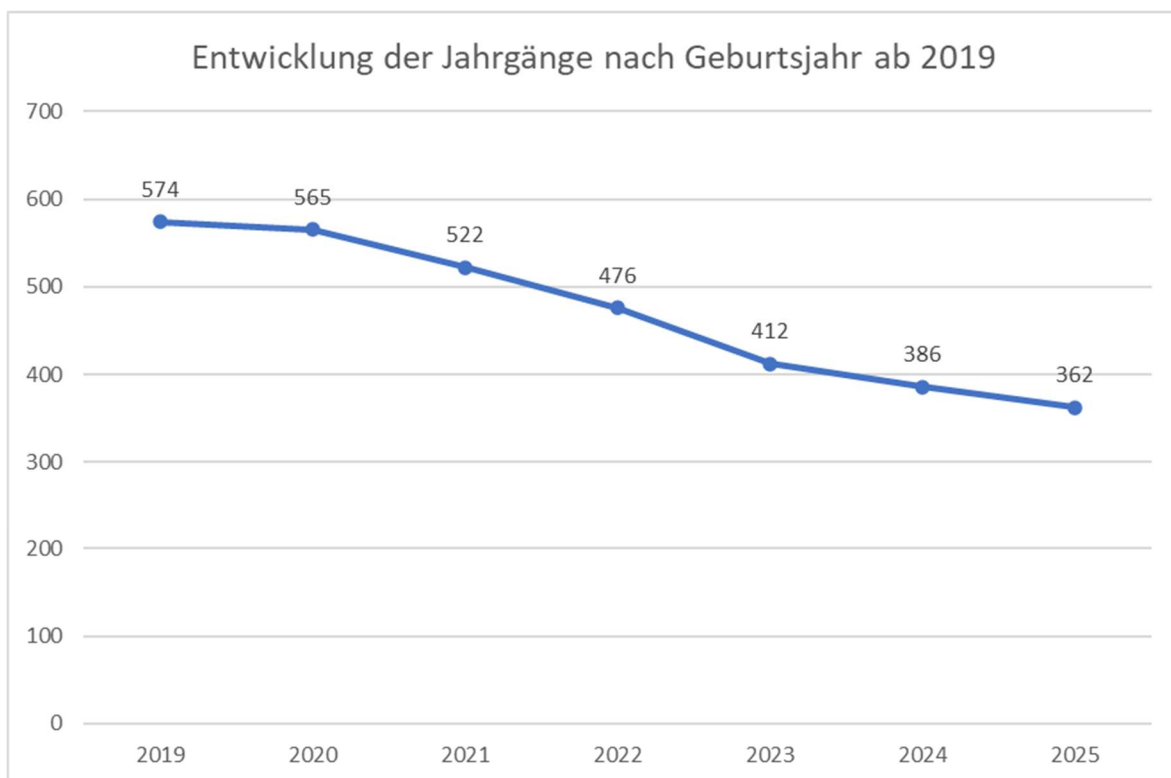
3. Planungsgrundlagen

3.1 Entwicklung in den Altersjahrgängen

Die Planung der zukünftigen Bedarfe in den Kindertageseinrichtungen wird auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsdaten sowie der bisherigen Belegungsquoten ermittelt.

Die nachfolgenden Bevölkerungsdaten wurden von der Abteilung Stadtentwicklung und Stadtforschung zur Verfügung gestellt. Als Datenquelle diente das Einwohnermelderegister der Stadt Weimar. Zum 31.12.2025 lebten danach 362 Kinder in Weimar, die 2025 geboren wurden. Dabei wurden sogenannte Wanderungsbewegungen (Zu- und Wegzüge) berücksichtigt.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der Kinder, die 2025 geboren wurden und in Weimar leben weiter rückläufig. Gründe sind u.a. in den geringen Geburtsjahrgängen der Elterngeneration, die vorwiegend Anfang der 1990er Jahre geboren wurden sowie in aktuellen Krisen, die eine Familienplanung erschweren, zu suchen. Zum Schulwechsel 2026 wird erneut ein zahlenmäßig großer Jahrgang in die Grundschulen wechseln. Laut der aktualisierten 4. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung werden im Jahr 2026 in Weimar voraussichtlich ca. 370 Kinder geboren werden. Da die Vorausberechnung in den letzten Jahren allerdings über den tatsächlich geborenen Kinderzahlen lag, kann von einer geringeren Geburtenzahl ausgegangen werden.



Quelle: Kommunale Statistikstelle des Stadtentwicklungsamtes der Stadt Weimar; eigene Darstellung

3.2 Nutzungsverhalten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Von den 2.829 Kindern im Alter von 0,5 bis 6,5 Jahren in Weimar wurden am 01.03.2026 90,0% in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut.

Die Nutzungsquoten ergeben sich aus der Belegungssituation zum 01.03.2026. Zu diesem Zeitpunkt besuchten 2.512 Kinder die Kindergärten, 35 Kinder wurden durch Kindertagespflegepersonen betreut. Grundlage bilden die Kinder in den Altersjahrgängen von 0,5 bis 6,5 Jahren. Die Nutzungsquoten bilden die Grundlage für die Prognose des quantitativen Bedarfs im Kita-Jahr 2026/2027.

Geburtsjahr	2019*	2020	2021	2022	2023	2024	2025*	Ge- samt
In Weimar lebende Kinder zum 31.12.2025	280	553	533	475	428	379	181	2.829
Belegung 1. März 2026	373	551	531	446	356	242	13	2.512
Nutzungsquote in Kitas in Prozent	133,5%	99,6%	99,6%	93,9%	83,2%	63,9%	7,2%	88,81%
In Tagespflege betreut				3	16	16	0	35
Nutzungsquote Kindertagespflege in Prozent				0,63%	3,74%	4,22%	0,00%	1,24%

*halber Jahrgang bei Angabe der in Weimar lebenden Kinder

Belegung: 13 Kinder, die 2018 geboren wurden, wurden dem Jahrgang 2019 zugeordnet
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Weimar und Angaben Kivan

3.3 Prognose 2027/2028

Die Prognose zur Belegung der Einrichtungen und der Kindertagespflege für das folgende Kindergartenjahr basiert auf der Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von 0,5-6,5 unter Berücksichtigung des Wanderungsverhaltens (Zu- und Wegzüge) und der errechneten Nutzungsquoten.

Prognose für das Kita-Jahr 2026/2027	2020*	2021	2022	2023	2024	2025	2026*	Ge- samt
Anzahl der Kinder	277	533	475	428	379	362	185	2.639
Quote d. Inanspruchnahme in Einrichtungen	133,5%	99,6%	99,6%	93,9%	83,2%	63,9%	7,2%	
Errechnete Anzahl bei gleichbleibende Nutzungsquote im März 2027	369	531	473	402	315	231	13	2.335
Quote der Inanspruchnahme in Kindertagespf.				0,63%	3,74%	4,22%	0,00%	
Errechnete Anzahl bei gleicher Nutzungsquote in der Kindertagespflege				3	14	15	0	32
Gesamtzahl der voraussichtlich zu betreuenden Kinder im März 2027	369	531	473	405	329	246	13	2.367

*halber Jahrgang bei Angabe der in Weimar lebenden Kinder

Unter der Voraussetzung, dass die Nutzungsquoten stabil bleiben, ist davon auszugehen, dass im März 2027 etwa 2.335 Kinder die Kindergärten der Stadt Weimar besuchen werden.

Für die Kindertagespflege ist davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt 32 Kinder einen Platz bei einer Kindertagespflegeperson in Anspruch nehmen.

Kinder werden ganzjährig in die Kindergärten und die Kindertagespflege aufgenommen. Der Monat Juni ist der Monat, mit der höchsten Anzahl betreuter Kinder. Daher kann davon ausgegangen werden, dass von März bis Juni noch einmal etwa 70 Kinder hinzukommen. In den Kindergärten würden dann etwa 2.405 Kinder betreut. Für die Kindertagespflege sind etwa 35 Kinder zu erwarten.

4. Maßnahmeplanung

4.1 Veränderungen in Kindertageseinrichtungen zum Kitajahr 2026/2027

Aufgrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden sinkenden Kinderzahl im Kindergartenalter im Stadtgebiet wurde mit Stadtratsbeschluss 2025/223/V die Schließung von vier Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Einrichtungen „Am Goethepark“, „Benjamin Blümchen“, „Kita Gelmeroda“ und „Kita Taubach“ werden zum 14.08.2026 geschlossen. Damit entfallen insgesamt 268 Plätze.

Der Träger Erziehungskunst e.V. wird den Standort „Am Klosterweg“ der Kindertageseinrichtung „Villa Henneberg“ zum 14.08.2026 schließen. Somit stehen dort 36 Plätze weniger zur Verfügung.

Der Träger Naturkinder e.V. wird seine Einrichtung Naturkinder „Sonnenhof“ zum 30.06.2026 auf eigene Initiative hin schließen. Die 18 festen und 2 optionalen Plätze stehen somit ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung.

Im Laufe des Kindergartenjahrs 2025/2026 wurden durch Betriebserlaubnisverfahren in zwei Kitas die Kapazitäten angepasst:

In der Kita Kirschbachtal wurde die Kapazität um 20 Plätze auf 84 Plätze reduziert.

In der Kita Nordknirpse wurde die Kapazität um 20 Plätze auf 145 Plätze reduziert.

Insgesamt stehen im Kitajahr 2026/2027 362 Plätze dauerhaft weniger zur Verfügung als im vorangegangenen Kitajahr.

Der Träger Thüringia International School (THIS) hat beantragt, bereits Kinder ab dem 3. Lebensjahr aufnehmen zu können. Ein Bescheid des TMBWK steht noch aus. Die Gesamtkapazität der Einrichtung bleibt bestehen.

Insgesamt sind in Weimar laut Betriebserlaubnissen 3.075 Plätze festgelegt. An der Bedarfsplanung der Kapazitäten an den einzelnen Kindertageseinrichtungen für das Kitajahr 2026/2027 wurden die jeweiligen Träger und Elternvertretungen beteiligt.

Die im Ergebnis festgelegten Kapazitäten der einzelnen Kindertageseinrichtungen für das Kitajahr 2026/2027 sind in der Tabelle in der Anlage 4 dargestellt. Insgesamt werden 2.857 Plätze zur Verfügung stehen.

In den einzelnen Planungsräumen sind somit die folgenden Kapazitäten vorhanden.

Planungsraum	Anzahl Kits	Anzahl Plätze
I – Altstadt, Parkvorstadt, Oberweimar / Ehringsdorf	5	341
II – Westvorstadt, Schönblick, Südstadt	11	1051
III - Nordvorstadt	4	359
IV – Weimar-West, Industriegebiet West	2	325
V – Weimar-Nord, Industriegebiet Nord	4	502
VI - Schöndorf	2	214
VII – Ortsteile: Tiefurt, Holzdorf/Legefeld, Niedergrunstedt, Gaberndorf	5	247

4.2 Veränderungen in der Kindertagespflege zum Kindergartenjahr 2026/2027

Im Laufe des Kitajahres 2025/2026 haben 3 Kindertagespersonen ihre Angebote eingestellt. Eine weitere Kindertagespflegeperson beendet zum 01.08.2026 ihre Tätigkeit. Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden insgesamt 11 Kindertagespflegepersonen 40 Plätze, vorwiegend für Kinder bis zum dritten Lebensjahr, vorhalten. Zwei Tagespflegeperson mit insgesamt 8 Plätzen haben ihr Angebot vorerst ruhend gestellt. Eine Kindertagespflegeperson betreut Kinder mobil im Haushalt der Eltern.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die geplanten Plätze in der Kindertagespflege im Kitajahr 2026/2027:

Planungsraum	Nr	Name	Vorname	Straße	Plz	Ort	Plätze
I	1	Bochenek	Bettina	Über der Sorge 5	99425	Weimar	5
II	2	Damboldt	Cornelia	Wallendorfer Str. 1	99423	Weimar	5
II	3	Kihr	Sandra	Trierer Str.77	99423	Weimar	5
II	4	Schneider	Nicole	Trierer Str.77	99423	Weimar	5
II	5	Wellhöfer	Sylvia Karin	Erfurter Str. 25 a	99423	Weimar	5
II	6	Ziegann	Bettina	Wallendorfer Str. 1	99423	Weimar	5
III	7	Scharf	Beate	Ernst-Thälmann-Str. 67	99427	Weimar	5
VI	8	Rost	Manuela	Vollrathsgasse 3	99427	Weimar	5
							40
		Angebot ruhend					
II	9	Müller (ruht)	Gabriele	Erfurter Str. 74	99423	Weimar	3
I	10	Steiner (ruht)	Susanne	Braugasse 2	99425	Weimar	5
		Mobile Kindertagespflegeperson					
IV	11	Beikoff	Angela	Schwanseestr. 88	99423	Weimar	0

4.3 Maßnahmeplanung für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Kinder, die im Sinne des Achten Buchs Sozialgesetzbuch und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII) behindert oder von Behinderung bedroht sind und daher einen besonderen Förderbedarf haben, werden grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert (§ 8 Abs. 1 ThürKigaG). Diese Kinder können dementsprechend sowohl in bestehenden Integrativen Einrichtungen als auch in Regeleinrichtungen betreut und gefördert werden. Die Fachberatung der Stadt Weimar prüft in jedem Einzelfall, ob die entsprechend benötigten räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen vorhanden sind.

In Weimar gibt es, neben den beiden integrativen Einrichtungen, derzeit 8 Kindergärten (Regeleinrichtungen), in denen Kinder mit Behinderung bzw. Kinder mit drohender Behinderung betreut werden. Damit wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entsprochen. Um die Inklusion von Kindern mit ihren Besonderheiten zu realisieren, arbeitet die Kita-Fachberatung mit den entsprechenden Trägern und Einrichtungen zusammen um eine individuelle Lösung für jedes Kind zu finden.

Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung im Rahmen des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII und § 8 Abs. 3 des ThürKigaG zu treffen.

Die Fachberatung des Familienamtes für Kinder mit besonderem Förderbedarf bietet den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege bei Feststellung eines erhöhten Förderbedarfs eines Kindes Beratung und Unterstützung an.

Im Integrativen Kindergarten Hufeland stehen im Kita-Jahr 2026/2027 insgesamt 40 integrative Plätze zur Verfügung. Im Integrativen Kindergarten Sonnenschein werden 20 Plätze vorgehalten.

4.4 Transferprojekt „Thüringer Qualitätskompass“

Die Bearbeitung der Anträge aus Seiten des TMBWK ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen. Es sind daher noch nicht alle Einrichtungen bekannt, die in Weimar in das Projekt aufgenommen werden.

4.5 Eltern-Kind-Zentren

Die drei Eltern-Kind-Zentren Kita „Waldstadt“, Kita „Sonnenschein“ und Kita „Nordknirpse“ werden ihre Arbeit mit ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung fortsetzen.

4.6 Mittelfristige Prognose

Das Thüringer Landesamt für Statistik hat im April 2026 die Ergebnisse der 4. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht. Diese geht davon aus, dass die Geburtenrate in den kommenden Jahren weiterhin sehr gering sein wird.

Für die Jahre bis 2030 kann - bei Berücksichtigung der bereits in Weimar lebenden Kinder unter 6,5 und der prognostizierten Geburten - davon ausgegangen werden, dass die Belegungszahlen in den Kitas weiter sinken, wenn auch nicht in dem Maße wie bis 2025.

Da in den kommenden zwei Jahren weitere größere Jahrgänge aus den Kindertageseinrichtungen in die Schule wechseln werden, wird 2030 ein Tiefstand der Belegungszahlen erwartet. Ab diesem Zeitpunkt geht die Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Statistischen Landesamtes von einer geringen Steigerung der Geburten ab 2031 bis 2045 aus. Allerdings wird auch bis dahin - nach aktuellem Kenntnisstand – nicht wieder die Anzahl der Kinder in Höhe des Jahres 2025 erreicht.

Die genauere Verteilung innerhalb des Stadtgebietes in den einzelnen Planungsräumen wird in den kommenden Jahren zu beobachten sein.

4.6.1 Betrachtung der Planungsräume unter Berücksichtigung der Bauplanung (Wohnungsbau)

Um eine bedarfsgerechte und wohnortsnahe Vorhaltung von Tagesbetreuungsangeboten sicherstellen zu können wird für eine mittelfristige Planung neben den prognostizierten Bevölkerungsdaten auch die geplante Bautätigkeit in den einzelnen Planungsräumen betrachtet. Durch Zuzug von Familien mit Kindern kann sich die Platzsituation in den Kindergärten und in der Kindertagespflege verändern. Nachfolgende Darstellungen basieren auf den Daten der Abteilung Stadtentwicklung und Stadtforschung.

Planungsraum	PR I	PR II	PR III	PR IV	PR V	PR VI	PR VII	Gesamt
Gesamtzahl der Wohneinheiten je Planungsraum (PR) ¹	85	20	500*	0	300	N.N.	N.N.	905*

*hiervon wurden 400 Wohneinheiten bereits errichtet

Planungsraum I (Altstadt, Parkvorstadt, Oberweimar/Ehringsdorf)

Im Planungsraum I befinden sich die sechs Kindertageseinrichtungen, „T. Billroth“, „Am Dichterweg“, „Kita Ehringsdorf“, „Kinderladen Bärliro“ und „THIS“. Insgesamt stehen 341 Plätze zur Verfügung.

Dem stehen 432 Kinder der Jahrgänge 2019-2025 gegenüber. Legt man die derzeitige Gesamtnutzungsquote von 88,8 % zugrunde, dann würden für diese Kinder etwa 384 Plätze benötigt. Kinder aus diesem Planungsraum besuchen auch häufig eine Kindertageseinrichtung im Planungsraum II.

Geplante und im Bau befindliche Wohnungsstandorte:

Vorhaben	Anzahl Wohneinheiten	Umsetzungsstand
Brauerei Ehringsdorf	65	Im Bau befindlich. Bezug vorauss. Ab 3. Quartal 2027
Hinter der Badestube	20	Beginn des Wohnungsbaus derzeit nicht absehbar
Merketal	N. N.	Vorplanungen laufen. Beginn des Wohnungsbaus derzeit nicht absehbar
Gesamt	85	

Planungsraum II (Westvorstadt, Schönblick, Südstadt)

Im Planungsraum II befinden sich 11 Kindertageseinrichtungen. Dabei handelt es sich um die Einrichtungen „Kirschbachtal“, „Sophiengarten“, „J. Falk“, „C. Zetkin“, „F. Fröbel“, „An der Windmühle“, „Sackpfeife“, „St. Elisabeth“, „Hufeland“, „Villa Henneberg“ und „Campuskinder“. Insgesamt stehen 1051 Plätze zur Verfügung. Dem stehen 716 Kinder der Jahrgänge 2019-2025 gegenüber. Legt man die derzeitige Gesamtnutzungsquote von 88,8 % zugrunde, dann würden für diese Kinder etwa 636 Plätze benötigt. Die Einrichtungen dieses Planungsbereiches verfügen über eine Versorgungsfunktion für andere Stadtgebiete.

Geplante und im Bau befindliche Wohnungsstandorte:

Vorhaben	Anzahl Wohneinheiten	Umsetzungsstand
Alte Feuerwache	20	Im Bau befindlich Fertigstellung vorauss. 2026
Gesamt	20	

¹ Quelle: Amt für Stadtplanung, Sachstand 04/2026.

Planungsraum III (Nordvorstadt)

Im Planungsraum III befinden sich die vier Kindertageseinrichtungen „A. Frank“, „Zwergenschloß“, „Villa Lustig“ und „Holzwürmchen“. Insgesamt stehen 359 Plätze zur Verfügung. Dem stehen 564 Kinder der Jahrgänge 2019-2025 gegenüber. Legt man die derzeitige Gesamtnutzungsquote von 88,8 % zugrunde, dann würden für diese Kinder etwa 501 Plätze benötigt. Kinder dieses Planungsraumes weichen auf Plätze in Weimar West, Weimar Nord und dem Planungsraum II aus.

Geplante und im Bau befindliche Wohnungsstandorte:

Vorhaben	Anzahl Wohneinheiten	Umsetzungsstand
Eduard-Rosenthal-Straße	500	Ca. 400 Wohneinheiten wurden errichtet. Fertigstellung des gesamten Quartiers ist derzeit noch nicht absehbar
Gesamt	500	

Planungsraum IV (Weststadt, Industriegebiet Weimar West)

Im Planungsraum IV befinden sich die Einrichtungen „Sonnenschein“ (integrative Einrichtung) und „Kinderland“. Nach Umbaumaßnahmen in der Kita Sonnenschein stehen dann 325 Plätze zur Verfügung. Dem stehen 264 Kinder der Jahrgänge 2019-2025 gegenüber. Legt man die derzeitige Gesamtnutzungsquote von 88,8 % zugrunde, dann würden für diese Kinder etwa 234 Plätze benötigt. Die Einrichtungen im Planungsraum IV haben eine Versorgungsfunktion auch für andere Stadtteile.

Planungsraum V (Nordstadt, Industriegebiet Weimar Nord)

Im Planungsraum V befinden sich die Einrichtungen „Kinderland Bummi“, „Nordknirpse“, Gipfelstürmer und „Sonnenhügel“. Insgesamt stehen derzeit 502 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Dem stehen 331 Kinder der Jahrgänge 2019-2025 gegenüber. Legt man die derzeitige Gesamtnutzungsquote von 88,8 % zugrunde, dann würden für diese Kinder etwa 294 Plätze benötigt. Die Zahl der Plätze in den Einrichtungen übersteigt die Zahl der Kinder, die in diesem Planungsraum leben. Der Planungsraum V übernimmt eine Versorgungsfunktion, vorwiegend für den Planungsraum III (Nordvorstadt).

Geplante und im Bau befindliche Wohnungsstandorte:

Vorhaben	Anzahl Wohneinheiten	Umsetzungsstand
Südlich der Marcel-Paul-Straße	100	Im B-Planverfahren. Beginn des Wohnungsbaus derzeit noch nicht absehbar.
Landfried	N. N.	Beginn des Wohnungsbaus derzeit noch nicht absehbar
Bahnstadt	N. N.	Im B-Planverfahren Beginn des Wohnungsbaus derzeit noch nicht absehbar
Lützendorfer Straße	200	1. BA (70 WE) vollständig realisiert; 2. BA (N.N) Beginn Erschließung vorauss. Ab 2027 3. BA (N.N) Realisierung derzeit nicht absehbar
Gesamt	300	

Planungsraum VI (Schöndorf)

Im Planungsraum VI befinden sich die zwei Kindertageseinrichtungen „Naturkindergarten“ und der KindergARTen „Waldstadt“. Insgesamt stehen 214 Plätze zur Verfügung. Dem stehen 189 Kinder der Jahrgänge 2019-2025 gegenüber. Legt man die derzeitige Gesamtnutzungsquote von 88,8 % zugrunde, dann würden für diese Kinder etwa 168 Plätze benötigt.

Geplante und im Bau befindliche Wohnungsstandorte:

Vorhaben	Anzahl Wohneinheiten	Umsetzungsstand
Westliche Ernst-Busse-Straße	N.N.	Der B-Plan ist rechtskräftig, Fortsetzung des Wohnungsbaus derzeit noch nicht absehbar.
Gesamt	N.N.	

Planungsraum VII (Ortschaften)

Der Planungsraum VII ist kein zusammenhängender Planungsraum und muss daher sehr differenziert betrachtet werden. Hier befinden sich die Einrichtungen „Gaberndorf“, „Legefild“, „Musikkindergarten“ in Niedergrunstedt, Tiefurt und „Waldkindergarten Holzdorf“. Die Ortschaften Possendorf, Süßenborn, Tröbsdorf, Taubach und Gelmerode haben keine eigenen Kindertageseinrichtungen (mehr). Die dort lebenden Kinder müssen somit auf andere Einrichtungen im Stadtgebiet zurückgreifen. Insgesamt stehen 247 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Dem stehen 334 Kinder der Jahrgänge 2019-2025 gegenüber. Legt man die derzeitige Gesamtnutzungsquote von 88,8 % zugrunde, dann würden für diese Kinder etwa 297 Plätze benötigt.

Geplante und im Bau befindliche Wohnungsstandorte:

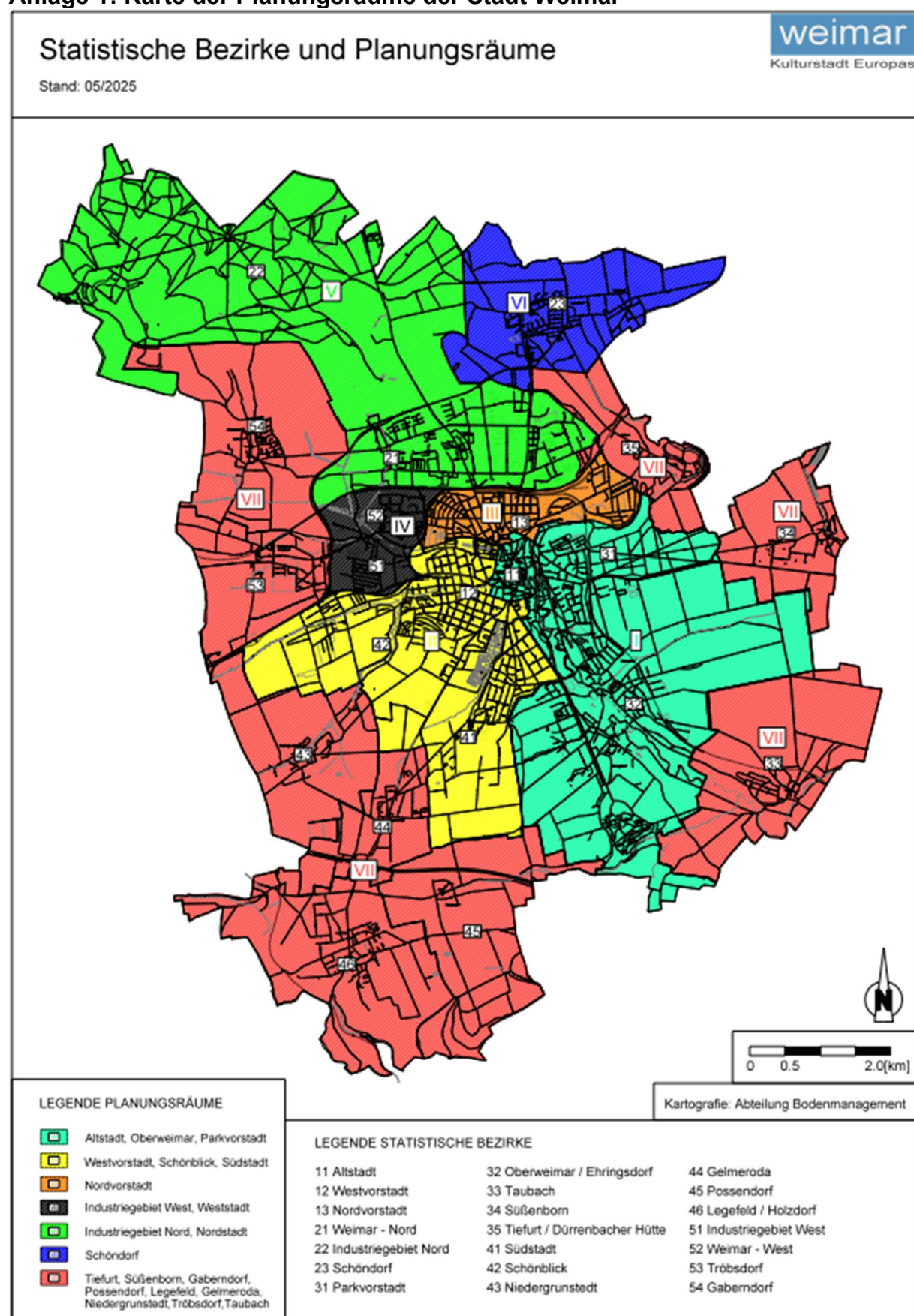
Vorhaben	Anzahl Wohneinheiten	Umsetzungsstand
Gaberndorf: Hinter dem kleinen Anger/ Hinter der Schäferei	N.N.	B-Plan ist rechtskräftig. Unbebaute Restflächen im Bereich „Zum Rödel“ Beginn des Wohnungsbaus derzeit nicht absehbar.
Gesamt	N.N.	

Generell sind in der Gesamtstadt, aber auch in den einzelnen Planungsräumen – mit Ausnahme der Nordvorstadt - ausreichend oder zu viele Plätze in Kindertageseinrichtungen vorhanden. Die geplanten Bautätigkeiten lassen neben der geringen Geburtenrate und den vom Statistischen Landesamt prognostizierten geringen Kinderzahlen keine starken Steigerungen der Kinderzahlen in naher Zukunft erwarten. Die in diesem Bedarfsplan abgebildeten schrittweisen Platzreduzierungen – einen Teil über Reduzierungen ab dem Kitajahr 2025/2026, und einen Teil über Schließungen ab dem Kitajahr 2026/2027 – dienen dazu, auch zukünftig eine bedarfsgerechte Kitalandschaft in Weimar zu gewährleisten.

Quellen: Daten der Abteilung Stadtentwicklung und Stadtforschung des Stadtentwicklungsamtes der Stadt Weimar und Erhebungen des Familienamtes

5. Anlagen

Anlage 1: Karte der Planungsräume der Stadt Weimar



Anlage 2: Bestand Kindertageseinrichtungen 2025/2026 und Belegung zum Stichtag 01.03.2026

Planungsraum	Nr.	Einrichtung	Straße	Träger	Kapazität lt. Betriebserl.	Belegung 01.03.2026
I	1	Am Dichterweg	Dichterweg 44	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Mittelthüringen, Petersberg 27a , 99084 Erfurt	215	135
I	2	Am Goethepark	Ackerwand	Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Mitte- West-Thüringen e.V., Soproner Str. 1b, 99427 Weimar	70	24
I	2	Freier Kindergarten Ehringsdorf	Weimarische Str. 31	Spielen und Arbeiten e.V., Weimarische Str. 31, 99423 Weimar	14	12
I	3	Kinderladen Bärliño	Gerberstr. 8	Bärliño e.V., Albrecht-Dürer-Str. 43 99423 Weimar	12	11
I	4	Naturkindergarten „Sonnenhof“	Hohle Gasse 7	Naturkinder e.V., Albrecht-Dürer-Str. 43, 99425 Weimar	20	13
I	5	Theodor Billroth	Belvederer Allee 56	Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH, Martin-Luther-Str. 2, 99425 Weimar	60	45
I	6	Thuringia International School (THIS)	Belvederer Allee 40	THIS, Belvederer Allee 40, 99425 Weimar	40	36
II	7	An der Windmühle	Windmühlenstr. 15	Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH, Martin-Luther-Str. 2, 99425 Weimar	104	87
II	8	Benjamin Blümchen	Böhlaustr.	JUL gGmbH, Am Teich 1, 99427 Weimar	101	51
II	8	campus.kinder	Bauhausstr. 9b	Studierendenwerk Thüringen, Philosophenweg 5, 07743 Jena	90	84
II	9	Clara Zetkin	Theodor-Hagen-Weg 1	JUL gGmbH, Am Teich 1, 99427 Weimar	95	92
II	10	Fröbelkindergarten	Theodor-Hagen-Weg 3	JUL gGmbH, Am Teich 1, 99427 Weimar	100	100
II	11	Hufeland (Integrative Kita)	Richard-Strauss-Str. 4	Lebenshilfewerk Weimar/ Apolda e.V., Belvederer Allee 19, 99425 Weimar	168	156
II	12	Johannes Falk	Freiherr-vom-Stein- Allee 36	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH, im Verbund mit der Diakoniestiftung Thüringen, Humboldtstraße 15, 99423 Weimar	57	43
II	13	Kirschbachtal	William-Shakespeare- Str.13a	Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Mitte- West-Thüringen e.V., Soproner Str. 1b, 99427 Weimar	84	81
II	14	Sackpfeife	Alfred-Ahner-Str. 6a	Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH, Martin-Luther-Str. 2, 99425 Weimar	129	85
II	15	Sophiengarten	Humboldtstr. 12	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH, im Verbund mit der Diakoniestiftung Thüringen, Humboldtstraße 15, 99423 Weimar	60	35
II	16	St. Elisabeth	Paul-Schneider-Str. 24	Trägersgesellschaft St. Martin Bistum Erfurt gGmbH, Hauptstraße 12a, 37351 Kefferhausen	75	52
II	17	Villa Henneberg und Kindergarten Klosterweg	Gutenbergstr. 1a	Erziehungskunst Weimar e.V., Gutenbergstr. 1a, 99423 Weimar	125	66

Planungs- raum	Nr.	Einrichtung	Straße	Träger	Kapazität lt. Betriebserl.	Belegung 01.03.2026
III	18	Anne Frank	Eduard-Rosenthal-Str. 52	JUL gGmbH, Am Teich 1, 99427 Weimar	109	93
III	19	Holzwürmchen	Eduard-Rosenthal-Str. 41b	Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH, Martin-Luther-Str. 2, 99425 Weimar	100	93
III	20	Villa Lustig	Schopenhauerstr. 33	Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Mitte- West-Thüringen e.V., Soproner Str. 1b, 99427 Weimar	100	92
III	21	Zwergenschloss	Meyerstr. 15	Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH, Martin-Luther-Str. 2, 99425 Weimar	50	36
IV	22	Kinderland	Moskauer Str. 33	JUL gGmbH, Am Teich 1, 99427 Weimar	170	98
IV	23	Sonnenschein (Integrative Kita)	Warschauer Str. 28	Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Mitte- West-Thüringen e.V., Soproner Str. 1b, 99427 Weimar	155	124
V	24	Betriebskindergarten Gipfelstürmer	Strasse des 17. Juni 5a	Trägerwerk Soziale Dienste e.V., Schwanseestr. 101	72	70
V	25	Kinderland Bummi	Bonhoefferstr. 24a	Kinderland Bummi e.V., Bonhoefferstr. 24a, 99427 Weimar	105	96
V	26	Nordknirpse	Bonhoefferstr. 73	Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Mitte- West-Thüringen e.V., Soproner Str. 1b, 99427 Weimar	145	124
V	27	Sonnenhügel	Bonhoefferstr. 73a	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH, im Verbund mit der Diakoniestiftung Thüringen, Humboldtstraße 15, 99423 Weimar	180	83
VI	28	Naturkindergarten Schöndorf	Birkenhof 8	JUL gGmbH, Am Teich 1, 99427 Weimar	92	60
VI	29	Waldstadt	Carl-Gärtig-Str. 25a	Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH, Martin-Luther-Str. 2, 99425 Weimar	122	93
VII	30	Gaberndorf	Zum Sportplatz 3	Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH, Martin-Luther-Str. 2, 99425 Weimar	55	46
VII		Gelmeroda		Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH, Martin-Luther-Str. 2, 99425 Weimar	37	11
VII	31	Legefild	Parkallee 1a	Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH, Martin-Luther-Str. 2, 99425 Weimar	50	46
VII	32	Musikkindergarten Weimar	Am Kirschbach 2	Kindergarten Niedergrunstedt e.V., Am Kirschbach 2, 99428 Weimar	42	38
		Taubach		Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH, Martin-Luther-Str. 2, 99425 Weimar	60	18
VII	33	Tiefurt	Hauptstraße 14	Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH, Martin-Luther-Str. 2, 99425 Weimar	40	36
VII	34	Waldkita Holzdorf	Otto-Krebs-Weg 7	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH, im Verbund mit der Diakoniestiftung Thüringen, Humboldtstraße 15, 99423 Weimar	60	47
I - VII	35	Kindertagespflege			45	35
				Gesamtplatzkapazität inkl. Kindertagespflege	3408	2547

Anlage 3: Bestand Kindertagespflegepersonen 2025/2026, Stand 01.03.2026

Planungs- raum	Nr	Name	Vorname	Straße	Plz	Ort	Plätze
I	1	Bochenek	Bettina	Über der Sorge 5	99425	Weimar	5
II	2	Damboldt	Cornelia	Wallendorfer Str. 1	99423	Weimar	5
II	3	Kihr	Sandra	Trierer Str.77	99423	Weimar	5
II	4	Schneider	Nicole	Trierer Str.77	99423	Weimar	5
II	5	Wellhöfer	Sylvia Karin	Erfurter Str. 25 a	99423	Weimar	5
II	6	Ziegann	Bettina	Wallendorfer Str. 1	99423	Weimar	5
III	7	Benkert	Kati	Meyerstr. 20	99423	Weimar	5
III	8	Scharf	Beate	Ernst-Thälmann-Str. 67	99427	Weimar	5
VI	9	Rost	Manuela	Vollrathsgasse 3	99427	Weimar	5
							45
		Angebot ruhend					
II	10	Müller (ruht)	Gabriele	Erfurter Str. 74	99423	Weimar	3
I	11	Steiner (ruht)	Susanne	Braugasse 2	99425	Weimar	5
		Mobile Kindertagespflegeperson					
IV	12	Beikoff	Angela	Schwanseestr. 88	99423	Weimar	0

Anlage 4: Kapazitäten an Kindertageseinrichtungen 2026/2027

Planungs- raum		Einrichtung	Kapazität nach Bedarfsplan	Voraussichtliche Kapazität		zus. optionale Plätze	Schulkinder 31.07.2027*
				nach Betr. erlaubnis	davon für Kinder unter 2 Jahre		
I	1	Am Dichterweg	185	215	35		40
I	2	Freier Kindergarten Ehringsdorf	14	14	0		5
I	3	Kinderladen Bärliño	12	12	4		2
I	4	Theodor Billroth	60	60	7		11
I	5	THIS	40	40	0		12
II	6	An der Windmühle	104	104	20		23
I	7	campus.kinder	90	90	20		15
II	8	Clara Zetkin	95	95	20		23
II	9	Fröbelkindergarten	100	100	12		21
II	10	Hufeland	168	168	30		30
II	11	Johannes Falk	57	57	10		10
II	12	Kirschbachtal	84	84	15		20
II	13	Sackpfeife	114	129	20		18
II	14	Sophiengarten	60	60	13		4
II	15	St. Elisabeth	60	75	10		14
II	16	Villa Henneberg	89	125	8		17
III	17	Anne Frank	109	109	16		16
III	18	Holzwürmchen	100	100	14		20
III	19	Villa Lustig	100	100	17		12
III	20	Zwergenschloss	50	50	5		8
IV	21	Kinderland	140	170	40		21
IV	22	Sonnenschein	155	155	16		27
V	23	Betriebskindergarten Gipfelstürmer	72	72	12		14
V	24	Kinderland Bummi	105	105	15		19
V	25	Nordknirpse	145	145	22		29
V	26	Sonnenhügel	100	180	24		16
VI	27	Naturkindergarten Schöndorf	80	92	16		10
VI	28	Waldstadt	122	122	25		19
VII	29	Gabemdorf	55	55	12		9
VII	30	Legefeld	50	50	10		6
VII	31	Musikkindergarten	42	42	0		8
VII	32	Tiefurt	40	40	7		11
VII	33	Waldkindergarten Holzdorf	60	60	7		11
Gesamtstadt			2.857	3.075	485		534

* Kinder, die am 31.7.2027 6 Jahre oder älter sind. Stand 08.04.2026